

Mittwoch, 17. Juni 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Collenberg, Gredig, Zindel
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag von Ballmoos betreffend telefonfreie Schulzeit an der Volksschule Graubünden

Erstunterzeichner: von Ballmoos
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag von Ballmoos

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Volksschulgesetz [VSG] Art. 2: «Die Volksschule ist gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.») folgende Massnahmen zu ergreifen und der Genehmigungsbehörde gemäss Verordnung zum Volksschulgesetz zu unterbreiten:

1. Kantonales Reglement: Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, schulische Anlässe). Ausnahmen: pädagogisch begründet, medizinisch notwendig oder in Notfällen.
2. Umsetzung: Sicherstellung geregelter Notfallkommunikation.
3. Information: Entwicklung eines Informations- und Präventionspakets für Schulen und Eltern.
4. Elternarbeit: Stufengerechte Sicherstellung Regeln, Abgrenzung Verantwortung im Umgang mit Geräten und Medien mit dem Ziel Medienkompetenz zu erlangen und Suchtverhalten im Griff zu behalten (vor Eintritt Kindergarten, Primarschule, Oberstufe).

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Bardill

Den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen und betreffend die Punkte 2 bis 4 abzulehnen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags von Ballmoos und des Antrags Bardill obsiegt der Antrag Bardill mit 91 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 84 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Crameri betreffend Anpassung der rechtlichen Grundlagen für Gefahrenkarten und -zonen

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Crameri

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung des kantonalen Rechts zu unterbreiten, wonach:

1. die behördenverbindliche Vorwirkung der Gefahrenkarten aufgehoben wird;

2. bauliche Massnahmen in Gefahrenzonen – gegebenenfalls unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Fragen – zugelassen werden, soweit die Risiken etwa durch Objektschutzmassnahmen im vertretbaren Bereich gehalten werden können.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cramer

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Fraktionsanfrage SVP betreffend «Warum ist die Bündner Regierung gegen das Ständemehr bei den EU-Verträgen und bleibt sie bei ihrer Haltung?» (Erstunterzeichner Metzger)

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Standesinitiative für Ständemehr (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Koch

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung:

1. Eine Standesinitiative gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung beim Bund einzureichen, die verlangt:
Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Vertragswerk «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» als völkerrechtlichen Vertrag mit Verfassungscharakter einzustufen und dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
2. Sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden und die genannten Verträge/Abkommen dem Ständemehr zu unterstellen sind.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 86 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Rüegg betreffend Konzept öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist für den Kanton von zentraler Bedeutung. Er trägt wesentlich zur Standortattraktivität, zur Erreichbarkeit der Regionen sowie zu einer geordneten Siedlungsentwicklung bei. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung, zur Erreichung der Klima- und Energieziele sowie zur Umsetzung der nationalen verkehrspolitischen Zielsetzungen. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist damit ein wesentlicher Pfeiler der Lebensqualität und der regionalen Entwicklung.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot punktuell ausgebaut. Gleichwohl bestehen im interkantonalen Vergleich weiterhin Defizite. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Verkehrs deutlich. Diese Entwicklung erfordert eine vorausschauende und verbindliche Planung mit einem attraktiven Angebotskonzept, zeitgemäßem Rollmaterial sowie einer bedarfsgerecht ausgebauten Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund ist ein kohärentes und verbindliches Gesamtkonzept erforderlich. Das Gesetz schreibt das ausdrücklich vor: Laut dem kantonalen öV-Gesetz muss ein Konzept die mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des öV sicherstellen. Auf der Webseite des Kantons war angekündigt, dass das Konzept in den Jahren 2023/2024 erstellt wird. Auch im Regierungsprogramm 2025–2028 ist der flächendeckende Halbstundentakt als zentrales Ziel festgehalten – zunächst bei der RhB mit Retica30/Retica30+, dann konsequent weitergeführt auf den Buslinien.

Nun zeigt sich in der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2025 (S. 56): Das Konzept liegt zwar als Entwurf vor, hat aber erhebliche Mängel und muss grundlegend überarbeitet werden. Das macht hellhörig. Gemeinden, Transportunternehmen und die Öffentlichkeit wurden seit der Vernehmlassung weder über den Entwurf noch über den aktuellen Stand informiert.

Dazu plant das DIEM Leistungskürzungen bei zahlreichen Busverbindungen und will Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abwälzen. Die vielen kritischen Voten zu diesem Thema in der Aprilsession 2026 unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat spätestens in der Februarsession 2027:

1. aufzuzeigen, bis wann der flächendeckende Halbstundentakt umgesetzt ist – mit konkreten Etappen und einem klaren Zeithorizont je Region;
2. das öV-Konzept für Graubünden transparent und vollständig darzulegen.

Rüegg, Dürler, Zindel, Altmann, Bardill, Bärtsch, Bavier, Berthod, Berweger, Bundi, Butzerin, Censi, Cola, Crameri, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Gort, Grass, Gredig, Hartmann, Heim, Hohl, Kienz, Lehner, Loepfe, Luzio, Mazzetta, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Rageth, Rutishauser, Schläpfer, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, von Tscharnier, Zaugg-Ettlin

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Anpassung des Taggelds des Grossen Rats

Die Höhe des Taggelds des Grossen Rats ist in Art. 25 GRG i. V. m. Art. 37 GGO geregelt und beträgt CHF 300.00 pro Sitzungstag. Die heutige Fassung der GGO stammt vom 08.12.2005 (in Kraft seit 01.08.2006).

Auf der Plattform «kantonsparlamente.ch» werden die Entschädigungen der Mitglieder der kantonalen Parlamente detailliert aufgelistet. In der Rubrik «Sitzungsgeld Plenum umgerechnet pro Stunde» wird Graubünden mit CHF 43.00 pro Stunde an drittletzter Stelle aufgeführt (Annahme durchschnittlich 7 Stunden pro Tag).

Mit Zug, Thurgau und St. Gallen haben in den vergangenen zwei Jahren kantonale Parlamente die Entschädigung ihrer Mitglieder angepasst. Bis zur Anpassung bewegte sich die Entschädigung in diesen Kantonsparlamenten in einem ähnlichen Rahmen wie die Entschädigung der Mitglieder des Bündner Grossen Rats.

Von Interesse ist zudem auch die Tatsache, dass die meisten Kantonsparlamente zwischen «kürzere oder längere Sitzungen» unterscheiden und entsprechen auch bei der Entschädigung differenzieren.

Und schliesslich hat das neue Obergericht des Kantons Graubünden die Taggeldentschädigung per 1. Januar 2025 auf CHF 600.00 erhöht (Art. 10 Verordnung über die Besoldung der nebenamtlichen Mitglieder richterlicher Behörden, Besoldungsverordnung, BSV). Neu ist ein halbes Taggeld geschuldet, wenn die Inanspruchnahme weniger als vier Stunden dauert.

Der Aufwand einer Grossrätin bzw. eines Grossrats ist beträchtlich und kann oft nur bewältigt werden, wenn das ordentliche Arbeitspensum reduziert wird. Eine angemessene und vor allem auch faire Entschädigung von Grossrätinnen und Grossräte ist daher richtig, wichtig und zeitgemäss, um weiterhin engagierte Leute für die Politik begeistern zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen ist nach 20 Jahren eine massvolle Anhebung des Taggelds für die Mitglieder des Bündner Grossen Rats angezeigt. Ebenfalls sollte zukünftig zwischen Tagessitzungen und Halbtagsitzungen unterschieden werden. Korrekterweise sind bei einer Anhebung des Taggelds Halbtagsitzungen tiefer zu entschädigen.

Gestützt auf Art. 50 Gesetz des Grossen Rats (Grossratsgesetz, GRG) kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen.

Die Unterzeichnenden beantragen, den Betrag des Taggelds des Grossen Rats wie folgt festzulegen:

- Sitzungen bis vier Stunden CHF 300.00;
- Sitzungen über vier Stunden CHF 450.00.

Pfäffli, Preisig, Bavier, Altmann, Berweger, Biert, Bisculm Jörg, Caluori, Censi, Claus, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Hartmann, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Lehner, Luzio, Maissen, Mazzetta, Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Oesch, Rageth, Roffler, Rutishauser, Schläpfer, Schneider, Schutz, Stiffler, von Tscharnier, Wieland, Zindel

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererträge und Ressourcenausgleichszahlungen aus den 11 Oberengadiner Gemeinden

Per 31. Dezember 2024 hatten die 11 Oberengadiner Gemeinden 16 178 Einwohner. Dies waren 8,06 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Graubünden.

Im System des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden gehören sämtliche Oberengadiner Gemeinden beim Ressourcenausgleich zu den Gebergemeinden. Alle Bündner Gebergemeinden zahlten 2023 CHF 21 102 682 in den Ressourcenausgleich ein. Davon stammten CHF 12 65 460 (59,96%) aus dem Oberengadin. 2024 belief sich der Gesamtbetrag auf CHF 22 957 697. Dazu steuerten die 11 Oberengadiner Gemeinden CHF 14 733 806 (64,17%) bei. Und 2025 überwiesen die Gebergemeinden dem Kanton zusammen CHF 27 024 994 für den Ressourcenausgleich. Davon machten sich CHF 18 823 455 (69,65%) aus dem Oberengadin auf den Weg in Richtung Kantonskasse.

Als Fazit aus diesen Zahlen lässt sich feststellen, dass rund 8 Prozent der Einwohner aus Graubünden im Ressourcenausgleich sowohl betragsmässig als auch in Prozenten einen immer grösseren Beitrag an den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden übernehmen.

In diesem Zusammenhang ruft ein weiterer Aspekt nach einer genaueren Betrachtung. Für den Kanton Graubünden sind nämlich die Einkommenssteuern der natürlichen Personen, die Vermögenssteuern der natürlichen Personen, die Aufwandsteuern von Ausländern und die Grundstückgewinnsteuern von entscheidender Bedeutung, ihr kumulierter Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen des Kantons Graubünden lag in den Jahren 2023 bis 2025 bei rund 80 Prozent. Die Vermutung liegt nahe, dass ein substanzieller Anteil dieser Steuererträge in den 11 Oberengadiner Gemeinden generiert wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil bei der Einkommenssteuer, der Vermögenssteuer, der Aufwandsteuer und der Grundstückgewinnsteuer, welcher aus den 11 Oberengadiner Gemeinden stammt?
2. Besteht eine kantonale Risikoanalyse, welche sich mit der zunehmenden Abhängigkeit von einer einzelnen Region sowohl beim Ressourcenausgleich im kantonalen Finanzausgleich als auch mutmasslich bei den kantonalen Steuererträgen auseinandersetzt?
3. Mit welcher hauptsächlich auch im Interesse des Kantons Graubünden liegenden Strategie werden das Steuersubstrat und die daraus generierten Steuererträge der 11 Oberengadiner Gemeinden langfristig gesichert?
4. Welchen Einfluss haben die jüngsten steuerpolitischen Entscheide der Stimmbevölkerung (Abschaffung Eigenmietwert, Einführung Individualbesteuerung) auf die in diesem Vorstoss nachgefragten Risikoanalyse und Strategie?

Pfäffli, Binkert, Metzger, Berthod, Berweger, Caluori, Claus, Della Cà, Gansner, Jochum, Kienz, Lehner, Michael (Castasegna), Nicolay, Preisig, Schneider

Auftrag Pfäffli betreffend Strukturüberprüfung des Amts für Energie und Verkehr (AEV) angesichts zweier strategischer Generationenprojekte

Das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) steht in den kommenden Jahren vor zwei ausserordentlichen Herausforderungen, die in ihrer Tragweite und finanziellen Dimension für den Kanton Graubünden historisch einmalig sind:

Öffentlicher Verkehr: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird vorangetrieben. Der integrale Halbstundentakt, umfassende Infrastrukturprojekte, die Rollmaterialerneuerung bei der Rhätischen Bahn sowie Ausbauten auf regionalen und lokalen Busnetzen stellen das AEV vor ausserordentlich hohe operative und planerische Herausforderungen. Zudem werden Beschlüsse des Grossen Rats betreffend den öffentlichen Verkehr durch das zuständige Amt nicht zeitgerecht umgesetzt.

Wasserkraft / Heimfälle: Der Kanton muss die Februar 2022 beschlossene Wasserkraftstrategie umsetzen. Die anstehenden Heimfälle und Konzessionserneuerungen bedeuten komplexe Verhandlungen, technische Bewertungen, juristische Auseinandersetzungen sowie unternehmerische Entscheide mit einem Investitionsvolumen im Milliardenbereich. Mehr als vier Jahre nach Beschluss der Wasserkraftstrategie im Grossen Rat sind klare und nachvollziehbare Umsetzungsrichtlinien aber immer noch ausstehend.

Bei beiden Themen wurden in letzter Zeit mehrfach der fehlende Dialog mit Gemeindevertretern und weiteren Anspruchsgruppen und Diskussionen auf Augenhöhe vermisst. Beide Aufgabenbereiche erfordern ein hohes Mass an spezifischem Fachwissen, ausgeprägte Führungskapazitäten und eine breite organisatorische Verankerung. Das AEV ist heute mit der gleichzeitigen Bewältigung beider Themenkomplexe betraut. Der Einsatz zahlreicher externer Beraterinnen und Berater deutet

darauf hin, dass die internen Kapazitäten und Kompetenzen punktuell an Grenzen stossen. Gleichzeitig übernimmt das Amt eine beratende Funktion gegenüber den Gemeinden, was die Ressourcen weiter beansprucht.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sind besorgt, dass die gegenwärtige Organisationsstruktur mit der Konzentration beider Megathemen in einem einzigen Amt und einer vergleichsweise schmalen Führungsebene erhebliche institutionelle Risiken birgt. Insbesondere bei Vakanzen oder personellen Veränderungen auf Schlüsselpositionen könnte die Kontinuität und Qualität der strategischen Arbeit ernsthaft gefährdet sein. Es fehlen erkennbare Redundanzen, die in Projekten dieser Tragweite und Laufzeit unabdingbar sind. Die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen werden den ausserordentlichen Anforderungen nicht in ausreichendem Mass gerecht.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, eine unabhängige Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Departements DIEM, insbesondere des Amts für Energie und Verkehr (AEV), durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Analyse soll die Frage beantworten, ob die heutige Struktur geeignet ist, die beiden strategischen Generationenprojekte in der erforderlichen Qualität, mit der gebotenen Verlässlichkeit und unter Wahrung der parlamentarischen Beschlüsse zu bewältigen. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat gestützt auf diese Analyse Handlungsoptionen, über die der Grosse Rat zeitnah, spätestens jedoch in der Aprilsession 2027, befinden kann.

Pfäffli, Metzger, Gredig, Altmann, Bardill, Bavier, Berthod, Berweger, Binkert, Brandenburger-Caderas, Censi, Claus, Cola, Crameri, Della Cà, Dürler, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Hohl, Jochum, Lamprecht, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Nicolay, Rageth, Rodigari, Rutishauser, Schutz, Stiffler, Stocker, von Ballmoos, Wieland, Zindel

Auftrag Hohl betreffend strategische Priorisierung der kantonalen Aufgaben im Hinblick auf den absehbaren Arbeitskräftemangel

Graubünden steht in den kommenden Jahren vor einem sich deutlich verschärfenden Arbeitskräftemangel. Verschiedene Studien – unter anderem des Wirtschaftsforums Graubünden – zeigen, dass dem Arbeitsmarkt bereits bis 2030 mehrere zehntausend Arbeitskräfte fehlen werden. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Privatwirtschaft, sondern zunehmend auch die öffentliche Hand.

Bereits heute zeigt sich, dass offene Stellen in verschiedenen Bereichen nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand besetzt werden können. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Staat weiter, sei es durch die demografische Entwicklung, gesetzliche Vorgaben oder neue gesellschaftliche Erwartungen.

Unter diesen Voraussetzungen wird es künftig nicht mehr in allen Bereichen möglich sein, Aufgaben im bisherigen Umfang und mit den bisherigen Standards zu erfüllen. Es ist daher angezeigt, frühzeitig und vorausschauend zu klären, welche staatlichen Aufgaben zwingend sicherzustellen sind und wo Entlastungen möglich sind.

Die vom Kanton durchgeführte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Sie fokussiert jedoch primär auf Effizienz und Finanzierbarkeit. Die Frage, wie staatliche Aufgaben unter den Bedingungen eines sich verschärfenden Arbeitskräftemangels aus strategischer Perspektive priorisiert werden sollen, wird bislang nicht explizit beantwortet.

Ziel dieses Auftrags ist es deshalb nicht, einen pauschalen Leistungsabbau vorzunehmen, sondern eine strategische Grundlage zu schaffen, damit der Kanton seine zentralen Aufgaben auch unter künftig knapper werdenden personellen Ressourcen zuverlässig erfüllen kann.

Dabei sollen neben bewusstem Verzicht oder Leistungsbeschränkungen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung, Automatisierung sowie organisatorischer Vereinfachungen systematisch geprüft und aufgezeigt werden.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt:

1. in welchen Aufgabenbereichen des Kantons Graubünden in den kommenden Jahren aufgrund des demografisch bedingten Arbeitskräftemangels die grössten personellen Engpässe zu erwarten sind;
2. welche Aufgaben des Kantons zu den zwingend sicherzustellenden Kernaufgaben gehören;
3. bei welchen Aufgaben und Leistungen Verzicht, Leistungsbeschränkungen, Vereinfachungen, Standardisierungen, Digitalisierungen, Automatisierungen, Kooperationen oder Auslagerungen geprüft werden sollen, um personelle Ressourcen gezielt zugunsten der Kernaufgaben einzusetzen;
4. in welchen Aufgabenbereichen politische oder gesetzgeberische Handlungsspielräume bestehen, falls sich der Arbeitskräftemangel weiter verschärft;
5. mit welchen Prioritäten und in welchem Zeitrahmen die Regierung die notwendigen Massnahmen umzusetzen beabsichtigt.

Hohl, Koch, Heini, Adank, Altmann, Berthod, Berweger, Bundi, Butzerin, Caluori, Casutt, Censi, Claus, Cola, Collenberg, Crameri, Della Cà, Derungs, Dürler, Gansner, Gort, Grass, Haltiner, Hartmann, Heim, Jochum, Kienz, Kuoni, Lehner, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Oesch, Pfäffli, Rodigari, Roffler, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Tomaschett, von Tschärner, Wieland

Auftrag Derungs betreffend die systematische Bereinigung überflüssiger Regulierungen im Kanton Graubünden

Die Regulierungsdichte im Kanton ist über Jahre stetig gewachsen. Viele Vorschriften sind überholt, redundant oder verursachen unnötige Bürokratie. Punktuelle Anpassungen einzelner Bestimmungen scheitern regelmässig am Aufwand einer Einzelrevision – sie bleiben deshalb über Jahre bestehen, obwohl ihre Streichung unbestritten wäre. Ein institutionalisiertes, schlankes Verfahren schafft Abhilfe, erhöht die Rechtssicherheit und entlastet Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Regierung wird beauftragt:

1. einen dauerhaften Prozess zur systematischen Identifikation und Priorisierung unnötiger oder überholter Regulierungen zu etablieren und dabei Gemeinden, Verbände und Betroffene in geeigneter Form einzubeziehen;
2. dem Grossen Rat jährlich – erstmals im Jahre 2028 – eine bereichsübergreifende Sammelvorlage zu unterbreiten, die ausschliesslich die Anpassung oder die Aufhebung solcher Bestimmungen auf Gesetzesstufe zum Gegenstand hat;
3. ergänzend über bereits umgesetzte oder geplante Vereinfachungen auf Verordnungs- und Richtlinienenebene Bericht zu erstatten;
4. dem Grossen Rat nach einer angemessenen Laufzeit über die Wirksamkeit und den Fortschritt des Prozesses Bericht zu erstatten und allfällige Weiterentwicklungen vorzuschlagen.

Derungs, Metzger, Epp, Bärtsch, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Butzerin, Caluori, Casutt, Claus, Collenberg, Cramer, Crüzer, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Gansner, Haltiner, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Jochum, Kienz, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Morf, Oesch, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, von Ballmoos

Anfrage Gredig betreffend Koordination der öV-Bestellung

Die letzten Monate waren für die Besteller und Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr sehr turbulent. Bis heute ist völlig unklar, wer welche Leistungen bestellt und finanziert ab dem Fahrplanwechsel 2026. Das bedeutet sowohl für die Transportunternehmen wie auch für die Bündner Gemeinden einen enormen Mehraufwand, der schlussendlich zu Mehrkosten und Ineffizienzen im System öV führt.

Die gesetzliche Grundlage ist klar. In Artikel 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) ist festgehalten, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden, den Regionen, den Gemeindeverbänden sowie ähnlichen Organisationen die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr koordiniert. Er stimmt sie mit dem motorisierten Individualverkehr und dem Fuss- und Veloverkehr ab.

Es ist offensichtlich, dass diese Aufgabe vom zuständigen Amt nicht im Alleingang übernommen werden kann. Um eine gemeinsame Plattform für diese Zusammenarbeit zu schaffen, wurde in den letzten Jahren invia ins Leben gerufen. In diesem Gefäss sollten die Besteller und die Leistungserbringer zusammengebracht werden, um gemeinsam Lösungen für einen effizienten öV und eine gute Koordination mit dem MIV sowie dem Fuss- und Veloverkehr zu entwickeln.

Nach einem positiven Start mit der Lancierung kombinierter Mobilitätsangebote wie invia BikeShare im Churer Rheintal und invia PickMeUp in Davos wurden ohne die Angabe von Gründen geplante Anlässe zur Konstituierung von invia als Governance-Organisation im öV abgesagt. Seither wird kolportiert, dass das zuständige Amt für Energie und Verkehr invia abschaffen möchte, bevor es wirklich gegründet wurde.

Tatsächlich gab es in der Branche unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit invia als Gefäss entwickelt werden soll. Gegenüber einer Umsetzung als Bündner Tarifverbund oder Dachmarke für den öV gab und gibt es Vorbehalte. Invia als gemeinsame Governance für die koordinierte Entwicklung und Bestellung des Bündner öV ist allerdings in der Branche unbestritten. Viele kleinere Gemeinden oder Tourismusorganisationen bestellen eigene Orts- und Skibusse oder auch Wanderbusse. Es ist wichtig, dass diese Angebote mit den übergeordneten Transportketten kompatibel, in den Fahrplansystemen erfasst und in die nationalen Tarifsysteme eingebunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden geplante Anlässe zur Konstituierung von invia plötzlich abgesagt und seither nicht mehr mit den Stakeholdern kommuniziert?
2. Wann wird der unbestrittene Teil von invia – der Aufbau einer gemeinsamen Governance von Bestellern und Leistungserbringern – endlich umgesetzt?
3. Welche Chancen sieht die Regierung darüber hinaus für invia?

Gredig, Epp, Berweger, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Claus, Cramer, Das, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Heim, Hoch, Kaiser, Kienz, Kohler, Kunz, Lamprecht, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rutishauser, Schläpfer, Schutz, von Ballmoos, Wieland, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden

Ende Februar 2026 verhaftete Europol mehrere mutmassliche Mitglieder der neapolitanischen Camorra, der kalabrischen 'Ndrangheta und eines Balkan-Clans; vier von ihnen lebten mit gültiger Aufenthaltsbewilligung B in Roveredo – einer, obwohl ihm das Tessin die Bewilligung als Vorbestraftem verweigert hatte, wovon die Bündner Behörden über Monate nichts wussten. Das ist kein Einzelfall, sondern Symptom. Das Misox gilt seit Längerem als Geldwäsche-Drehscheibe mit auffälliger Dichte an Briefkastenfirmen; organisierte Kriminalität (OK) ist aber kein Problem dieses Tals allein, sondern kann sich im ganzen Kanton festsetzen – vom Grenztal bis in die Tourismuszentren, überall dort, wo administrative Kontrollen lückenhaft sind. Es geht auch darum, den Ruf und den Wirtschaftsstandort der betroffenen Regionen vor dem Schaden durch kriminelle Strukturen zu schützen.

Das zuständige Departement hat aufgrund des öffentlichen Drucks reagiert und ist mehrfach an die Öffentlichkeit getreten: an einer Medienkonferenz, mit einer freiwilligen Selbstdeklaration im Bewilligungsformular und mit einem Runden Tisch zur «Sensibilisierung» der Behörden. Inzwischen sagt der Sicherheitsminister der Mafia öffentlich den Kampf an und will gemäss Südostschweiz vom 3. Juni 2026 «auf allen Ebenen» einsteigen. Diese Einsicht ist zu begrüßen – sie muss nun aber in verbindliches, nachprüfbares Handeln münden und darf nicht bei Absichtserklärungen und Gesprächsrunden stehen bleiben. Mit der vom Bundesrat im Dezember 2025 verabschiedeten Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität besteht eine gesamtschweizerische Grundlage für ein behördenübergreifendes Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden; der Bund hat Graubünden seine Unterstützung zugesagt. Diese Chance ist jetzt verbindlich und kantonsweit zu nutzen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Die Regierung schafft ein verbindliches Verfahren, wonach vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung – insbesondere über die bestehenden eidgenössischen Informationssysteme – systematisch abzuklären ist, ob in anderen Kantonen hängige oder abgeschlossene ausländerrechtliche Verfahren, Bewilligungsverweigerungen, Widerrufsverfahren oder sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen. Diese Informationen fliessen dokumentiert in den Entscheid ein.
2. Die Regierung ergänzt die Selbstdeklaration durch eine echte Sicherheitsprüfung. Im rechtlich zulässigen Rahmen – Strafregisterauszug bei Drittstaatsangehörigen, risikobasierte Einzelfallprüfung gestützt auf den Ordre-public-Vorbehalt des Freizügigkeitsabkommens – ist eine konsequente Prüfung sicherzustellen; die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen.
3. Die Regierung führt ein kantonales Kontrollkonzept für Domizilgesellschaften und Gesellschaften mit erhöhtem Geldwäsche- oder OK-Risiko ein. In Zusammenarbeit von Handelsregister-, Gewerbe- und Steuerbehörden, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gemeinden sind Scheinfirmen offenzulegen, die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und Missbräuche zu sanktionieren – als Daueraufgabe, nicht als einmalige Aktion. Die personellen Ressourcen sind entsprechend zu priorisieren. Einzubeziehen sind auch vorgelagerte Akteure wie Vermieter, Treuhänder und Notariate. Die Regierung stellt einen verbindlichen Informationsfluss zwischen Kanton und Gemeinden sicher und prüft eine zentrale Meldestelle für verdächtige Sachverhalte.
4. Die Regierung setzt die nationale Strategie zur Bekämpfung der OK in Graubünden verbindlich um. Der Kanton beteiligt sich aktiv am Nationalen Aktionsplan, legt die kantonalen Zuständigkeiten fest, baut ein kantonales Lagebild auf und nutzt die zugesagte Unterstützung des Bundes. Wo die kantonale Rechtsgrundlage nicht genügt, legt die Regierung dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen vor und bringt sie auf Bundesebene – namentlich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans – ein. Sie erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkung.

Maissen, Censi, Righetti, Atanes, Bardill, Bavier, Bettinaglio, Binkert, Caluori, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Haltiner, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Morf, Natter, Nicolay, Oesch, Said Bucher, Sax, Spagnolatti, Thür-Suter, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zindel

Anfrage Rutishauser betreffend digitale Gewalt gegen Frauen im Kanton Graubünden

Digitale Gewalt hat sich zu einer zunehmend verbreiteten Form von Gewalt entwickelt. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen. In letzter Zeit sind zunehmend sogenannte Deepfakes aufgetaucht und publik gemacht worden. Bei diesen handelt es sich um mit künstlicher Intelligenz manipulierte Fotos und Videos.

Ziel dieser Manipulationen sind Belästigung und Bedrohung, die Verbreitung intimer Inhalte ohne Einwilligung bis hin zu gezielten Einschüchterungskampagnen. Die Folgen dieser Integritätsverletzung können für die Betroffenen schwerwiegend sein: psychische Belastungen, sozialer Rückzug, Beeinträchtigung der schulischen und beruflichen Entwicklung.

Wenn Frauen sich aus der Gesellschaft zurückziehen, kann sich dies zudem äusserst kontraproduktiv auf die Gleichstellung und auch die politische Partizipation von Frauen auswirken.

Ob und wie stark Frauen im Kanton Graubünden von digitaler Gewalt betroffen sind, wird bislang nicht systematisch erfasst. Wir müssen davon ausgehen, dass die vorhandenen Informationen die Situation nur unvollständig abbilden und eine erhebliche Dunkelziffer besteht.

Die Regierung wird gebeten, die Situation digitaler Gewalt im Kanton Graubünden, besonders im Zusammenhang mit Deepfake-Pornografie, Cyberstalking, Online-Belästigung sowie der Verbreitung intimer Inhalte ohne Einwilligung aufzuzeigen:

1. Welche Erkenntnisse und Herausforderungen in Prävention, Strafverfolgung und Datenerfassung bestehen im Kanton Graubünden?
2. Welche bestehenden Unterstützungs-, Beratungs- sowie Sensibilisierungsangebote sind vorhanden und wo wird zusätzlicher Handlungsbedarf erkannt, insbesondere zum Schutz junger Frauen?
3. Welche konkreten Massnahmen zur Prävention, Unterstützung Betroffener, Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachstellen und interkantonalen Kooperation sowie zur systematischen Erfassung und Auswertung digitaler Gewalt sind vorgesehen?

Rutishauser, Bergamin, Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Graubünden hat den gesetzlichen Auftrag, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schützen, wenn sie aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, einer Behinderung oder einer schwierigen Lebenssituation ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können.

Die KESB erfüllt ihren Auftrag, indem sie Gefährdungsmeldungen abklärt, die persönliche Situation der betroffenen Personen beurteilt und bei Bedarf geeignete Schutzmassnahmen anordnet.

In der Jahresrechnung 2025 des Kantons wird unter 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgeführt, dass die Zahl der neu eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz auf einen neuen Höchststand gestiegen ist. Damit wird ein Trend weitergeführt, der seit der Coronapandemie zu erkennen ist. Meldungen im Kinderschutz sind komplex, zeitintensiv, oft sehr dringlich und mit einer hoher Hilfsbedürftigkeit verbunden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz ein?
2. Wie haben sich in den letzten zehn Jahren die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz, die Anzahl der bearbeiteten Fälle sowie die personellen und finanziellen Ressourcen der KESB entwickelt?
3. Welche Auswirkungen haben steigende Fallzahlen in Bezug auf die zeitliche Bearbeitung sowie die Qualität der Fallbearbeitung und was kann das für Familien bedeuten?
4. Mit welchen präventiven Unterstützungsangeboten (z. B. sozialpädagogische Familienbegleitung) können Folgekosten vermieden werden, indem Gefährdungssituationen früher erkannt und entschärft werden?

Cahenzli-Philipp, Holzinger-Loretz, Haltiner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cola, Danuser (Chur), Degiacomi, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Said Bucher, Schläpfer, Ulber, von Ballmoos, Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Claus betreffend direkte und indirekte Medienförderung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Medienlandschaft in unserem Kanton und der jüngeren Entwicklung betreffend deren Berichterstattung ist festzuhalten, dass das politische Leben im Kanton sowie in den Regionen und Tälern des Kantons kaum mehr in den wichtigsten Presseerzeugnissen eine Berichterstattung erfährt. Nun sind gerade grosse Medienhäuser in unserem Kanton aufgrund ihrer beinahe monopolistischen Stellung für die Information unserer Bevölkerung von existenzieller Bedeutung. Das demokratische Miteinander im vielfältigsten Kanton der Schweiz verdient es, journalistisch aufgearbeitet und unserer Bündner Bevölkerung präsentiert zu werden.

Aktuelle Situation:

Die heutige Situation der finanziellen Unterstützung durch den Kanton der deutschen, romanischen und italienischen Presse erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Seien es Inserate, die seitens des Kantons geschaltet werden, sei es Unterstützung gestützt auf das Sprachengesetz, sei es die Unterstützung von journalistischen Ausbildungen, die einzelne Medien anbieten oder werden gar Direktzahlungen seitens des Kantons geleistet? Klarheit tut not.

Da die Unterstützung unserer Medien im Kanton über verschiedenste Kanäle erfolgt, ist es für den Grossen Rat unerlässlich, die Höhe und das Ausmass der jährlichen Unterstützungen über alle Departemente hinweg zu kennen. So kann die Politik beurteilen, ob beispielsweise die Aufteilung dieser Gelder auf die Sprachregionen, auf die Randregionen und nicht zuletzt auf die Medien Sinn macht oder geändert werden muss.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Medien erhalten unter welchem Titel finanzielle Unterstützung?
2. Dabei sollen die Zahlungen der letzten fünf Jahre aufgezeigt werden.

Claus, Metzger, von Tscharner, Berthod, Berweger, Bundi, Cahenzli-Philipp, Censi, Cola, Collenberg, Della Cà, Derungs, Gansner, Gredig, Hartmann, Hohl, Kienz, Natter, Oesch, Pfäffli, Rageth, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, Zindel

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Spielgruppen: Anforderungen und Unterstützung

Auf den Bereich der früheren Förderung und Betreuung von Kindern wird auch im Kanton Graubünden hohes Gewicht gelegt. Es wurde eine Strategie frühe Förderung 2022-2025 erarbeitet mit dem Ziel, zu informieren, zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie die frühe Förderung aussehen kann und soll.

In dieser heisst es: «Das Feld der Frühen Förderung wird im Leitbild explizit als eine zentrale Massnahme für die gesamte Entwicklung von Kindern benannt. Frühe Förderung begünstigt das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären wie ausserfamiliären Bereich und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit, Partizipation, Gesundheitsförderung, Prävention sowie zur Entfaltung aller Kinder.»

Ein wichtiges Angebot, das bereits von sehr vielen Familien genutzt wird, sind die Spielgruppen. Diese können ein- oder mehrmals pro Woche während einiger Stunden besucht werden. Im Vordergrund stehen erste Erfahrungen ausserhalb des familiären Kontextes, Kontakt mit gleichaltrigen Kindern und somit der soziale und sprachliche Austausch. Spielgruppen sind nicht zu verwechseln mit Tagesfamilien oder Kinderkrippen, welche z. B. eine ganztägige Betreuung anbieten und einem Zulassungsverfahren unterstehen.

Spielgruppen sind oft die erste Institution, welche Kinder besuchen, und bereiten die Kinder auf den Eintritt in den Kindergarten vor. Sie unterstehen keiner kommunalen oder kantonalen Bewilligungspflicht und werden finanziell, personell oder strukturell meist nicht von der öffentlichen Hand unterstützt. Das Sozialamt des Kantons Graubünden gibt lediglich Empfehlungen vor, welche die Spielgruppen befolgen sollten.

In der Antwort auf die Anfrage Tenchio im März 2018 hat die Regierung Spielgruppen folgendermassen umschrieben: «Angebote wie Spielgruppen sind niederschwellige Angebote und werden oft in Selbstorganisation aufgebaut und geführt. Diese Angebote sind in der Regel weniger auf die eigentliche Kinderbetreuung, sondern mehr auf eine vorschulische Sozialisierung der Kinder ausgerichtet. Das Angebot ist meist auf wenige Stunden pro Woche begrenzt. Gemäss langjähriger Praxis, die auch in den meisten Kantonen so gehandhabt wird, fallen diese Angebote nicht unter Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO bzw. Art. 14 Pflegekindergesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Dies gilt aber nicht, wenn eine Spielgruppe dasselbe Angebot bereithält wie eine Kindertagesstätte oder -krippe; diesfalls wäre das Angebot als solches zu qualifizieren.»

Und weiter (zu Frage b): «Die Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit der PAVO und dem Pflegekindergesetz die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen.»

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Stellung haben Spielgruppen in der Strategie der frühen Förderung des Kantons?
2. Welche Erkenntnisse hat die im Vorstoss Tenchio (2018) angekündigte Überprüfung der Kriterien für die Bewilligungspflicht ergeben?
3. Prüft der Kanton die Angebote der Spielgruppen bezüglich Einhaltung der Betreuungszeiten und betreffend Anzahl Betreuungssequenzen pro Woche?
4. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft für «Spielgruppen» mit einem erweiterten Betreuungsangebot eine Bewilligungspflicht statuiert wird und Qualitätsanforderungen und Aufsichtsbestimmungen auch für diese gelten?
5. Sieht der Kanton die Möglichkeit, Spielgruppen finanziell zu unterstützen, und welche Anforderungen z. B. in Bezug auf die Gesetzgebung sind dafür erforderlich?

Bisculm Jörg, Collenberg, Saratz Cazin, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Heim, Hoch, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Gort betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie

Am 15. Februar 2022 hat der Grosse Rat einstimmig vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis genommen.

Ebenso einstimmig nahm der Grosse Rat die Antworten der KUVe auf die von der Regierung aufgeworfenen Grundsatzfragen an:

«...dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.»

«...dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.»

Von den im Kanton Graubünden tätigen grossen Energieversorgerinnen und -produzentinnen weist einzig die Repower einen bedeutenden Bezug zum Kanton und den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt auf. Insbesondere erbringt Repower eine doppelt so hohe Wertschöpfung für den Kanton Graubünden, seine Regionen, seine Gemeinden und seine Bevölkerung als ausserkantonale Unternehmen. Dies wurde kürzlich mit einer Studie von Hanser Consulting, die dem Grossen Rat vorliegt, bestätigt.

Indem der Kanton Graubünden wie auch einzelne Gemeinden an der Repower beteiligt sind, profitiert die öffentliche Hand in Graubünden doppelt von Repower.

Aus all diesen Überlegungen ist sicherzustellen, dass das Know-how und die Erfahrung von Repower genutzt werden, um die heimfallenden Kraftwerke optimal auszubauen, zu betreiben und zu bewirtschaften. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten oder gar ausgebaut werden. Zu verzichten ist insbesondere auf den Aufbau von Parallelstrukturen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Dem Grossen Rat bis spätestens bis 31. Mai 2027 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Aufgaben Partnerunternehmen im Rahmen der Heimfallstrategie zukommen sollen und wie die Risikoverteilung zwischen Energieproduzenten, Konzessions-Gemeinden und dem Kanton aussehen soll.
2. Dabei soll dargestellt werden, wie der Kanton und die Konzessionsgemeinden im Rahmen der Neukonzessionierungen und der späteren Energieverwertung vom Know-how der Partnerunternehmen profitieren können.
3. Dabei ist zudem aufzuzeigen, welche Rolle die Regierung bei den anstehenden Heimfällen für Partnerunternehmen vorsieht.

Gort, Righetti, Dürler, Adank, Bärtsch, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casutt, Cortesi, Della Cà, Grass, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Roffler, Sgier, Spagnolatti, Stocker

Anfrage Schläpfer betreffend Anpassung des Polizeigesetzes zur Verhinderung extremistischer Veranstaltungen

Kürzlich wurde bekannt, dass in Thusis eine Veranstaltung der rechtsextremen Organisation «Blood & Honour» stattfand. Der Kanton St. Gallen reagierte in Folge eines grossen Neonazi-Konzerts 2016 mit einer Anpassung seines Polizeigesetzes. Seither können Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund unter bestimmten Voraussetzungen durch den Kanton verboten werden.

Auch Graubünden soll gesetzlich sicherstellen, dass Veranstaltungen, welche rassistische, antisemitische, LGBTIQ-feindliche oder demokratiefeindliche Ideologien verbreiten, nicht ungehindert stattfinden können. Dies unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Grundrechte, insbesondere der Versammlungsfreiheit.

Die Unterzeichnenden fragen an:

1. Sind die rechtlichen Grundlagen im Kanton Graubünden genügend (Polizeigesetz), damit Veranstaltungen verboten werden können, wenn sie:
 - nicht mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung vereinbar sind,
 - extremistische, rassistische, LGBTIQ-feindliche oder gewaltverherrlichende Ideologien fördern,
 - oder eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen?
2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Polizei und Vermietern bei solchen Veranstaltungen optimiert und verbessert werden?

Schläpfer, Schneider, Rageth, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rutishauser, Said Bucher, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin, Zindel

Auftrag Kienz betreffend Auto-Verlad Vereine, Preispolitik für Einheimische

Die Preispolitik für die Benützung der Verlademöglichkeit am Vereina für Einheimische ist immer noch nicht befriedigend gelöst. Die Problematik war und ist auch beim Kanton bekannt. So äusserte sich der damals zuständige Regierungsrat und heutige Verwaltungsratspräsident der RhB, Dr. M. Cavigelli in der Oktobersession 2019 in der Debatte um die Überweisung eines entsprechenden Fraktionsauftrags der SVP, dass über die Tarifpolitik mit Blick auf den Vereina nochmals vertieft diskutiert werden solle. Auf meine Nachfrage antwortete RR Cavigelli in der Dezembersession selben Jahres wörtlich: «Die Regierung ist sich selbstverständlich der Bedeutung einer wintersicheren, einer fair bepreisten Verbindung ins Unterengadin sehr bewusst». Hergeleitet von dieser Aussage muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton gewillt war/ist, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Unterengadins für die fehlende wintersichere Verbindung finanziell entgegenzukommen. Zwar

besteht für Einheimische die Möglichkeit, saisonunabhängige Einzeltickets zum vergünstigten und von der RhB finanzierten Einheitspreis zu kaufen. Diese administrativ aufwendige Möglichkeit bringt aber den auf die Verbindung angewiesenen Benutzerinnen und Benutzern finanziell weniger als die Ausnützung des Mehrfahrtenrabattes, der von der RhB gewährt wird.

Bei der realistischen und auch mehrheitlich praktizierten Version der Mehrfahrtenkarten, erfolgt seitens des Kantons keine Unterstützung für die fair bepreiste Verbindung ins Unterengadin.

Will der Kanton die wiederholt geäußerte Meinung nicht nur vertieft diskutieren, sondern ihr auch Taten folgen lassen, muss der auf den E-Tickets gewährte Rabatt für Einheimische auch auf Wertkarten gewährt werden. Nur dann erhalten die auf die Verbindung angewiesenen Einwohnerinnen und Einwohner auch tatsächlich vom Kanton eine finanzielle Unterstützung. Die dadurch entstehenden Kosten sollen der Strassenrechnung, für Einsparungen durch die Schliessung der Flüelapassstrasse im Winter, belastet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf:

1. Für die von der Wintersperre des Flüelapasses betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner der Region Engiadina Bassa/Val Müstair und «La Plai» werden auch die Wertkarten analog den E-Tickets rabattiert.
2. Die dadurch entstehenden Kosten soll der Kanton übernehmen und der Strassenrechnung, für die Einsparungen der Nichtoffenhaltung des Flüelapasses im Winter, belastet werden.

Kienz, Lamprecht, Metzger, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bundi, Caluori, Casutt, Censi, Claus, Cola, Collenberg, Cortesi, Cramer, Crüzer, Della Cà, Furger, Gartmann-Albin, Hartmann, Hohl, Jochum, Lehner, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Patzen, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Said Bucher, Schutz, Sgier, Zindel

Anfrage Müller betreffend Umsetzung Strategie Langsamverkehr

Die Regierung hat mit der Strategie Langsamverkehr die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs als wichtigen Bestandteil der künftigen Mobilitätsentwicklung definiert. Der Handlungsdruck ist gross, insbesondere im Bereich des Alltagsverkehrs. Wie die Regierung selbst in der Strategie festhält, fehlt es vielerorts an Infrastruktur mangels Koordination, Ressourcen und Qualitätsstandards. Im Interesse des Klimas, der Verkehrssicherheit und der Attraktivität des Kantons als Arbeits- und Freizeitort, liegt die Dringlichkeit von Massnahmen auf der Hand.

Die Zielsetzung, bis 2037 die Hälfte aller zurückgelegten Wege im Kanton auf den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern, ist ambitioniert. Aus den veröffentlichten Unterlagen geht jedoch nur begrenzt hervor, mit welchem konkreten Umsetzungsplan dieses Ziel erreicht werden soll.

Eine weitere Unsicherheit betrifft die NAF-Gelder des Bundes, welche zur Verbesserung oder zum Ausbau der Veloinfrastruktur beantragt werden können. Oftmals gibt es bei der Umsetzung von den in dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beantragten Projekten Verzögerungen oder sie werden gänzlich sistiert. Der Bundesrat hat 2025 in einem Bericht aufgezeigt, welches die Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung von Veloprojekten im Rahmen von PAV sind, beispielsweise komplexe Bewilligungsverfahren oder mangelnde Ressourcen bei Kanton und Gemeinden und stellt fest, dass die nötigen Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden ergriffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass zur Umsetzung der ambitionierten Strategie Langsamverkehr genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen und damit auch garantiert wird, dass alle notwendigen verwaltungsinternen Akteure eingebunden sind?
2. Wann wird ein konkreter Plan publiziert, welcher aufzeigt mit welchen Massnahmen, in welcher Zeit und mit welcher Verantwortlichkeit die Umsetzung der Strategie Langsamverkehr vorangetrieben wird, um spürbar Fortschritte im Fuss- und Veloverkehr zu machen?
3. Mussten im Kanton Graubünden Veloprojekte, die Teil eines Agglomerationsprogramms waren, sistiert werden, obwohl sie subventioniert worden wären und wenn ja, was sind die Gründe dafür?
4. Wann gedenkt die Regierung die zur Umsetzung der Strategie notwendigen Verordnungs- und Gesetzesanpassungen vorzunehmen im Hinblick auf das Ziel, bis 2037 die Hälfte aller zurückgelegten Wege im Kanton auf den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern?

Müller, Bergamin, Stiffler, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Censi, Das, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Gianelli, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Kunz, Mazzetta, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin, Zindel

Anfrage Said Bucher betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte

Das unter Einbezug der wichtigsten Akteure entwickelte Gesundheitsleitbild zeigt verschiedene Handlungsfelder auf. So wird auch die Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Graubünden angesprochen. Dabei sind verschiedene Punkte in der Stossrichtung noch vage.

Hausärztlicher Notfalldienst

Im Bereich hausärztlicher Notfalldienst wird festgehalten, dass im Rahmen der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung die Hausärztinnen und Hausärzte eine zentrale Rolle einnehmen. Zu den Berufspflichten der Hausärztinnen und Hausärzte gehört es, die Grundversorgung ganzjährig und rund um die Uhr (24/7) sicherzustellen. Bereits heute gewährleisten sie diese Bereitschaft, oftmals ohne direkte oder kostendeckende Entschädigung. Insbesondere in Regionen mit geringer personeller Abdeckung oder eingeschränkten Vertretungsmöglichkeiten führt dies zu einer überproportional hohen Belastung einzelner Leistungserbringenden und beeinträchtigt die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit. Die Frage einer tragfähigen Finanzierung und organisatorischen Weiterentwicklung des hausärztlichen Notfalldienstes soll deshalb einer vertieften Prüfung unterworfen werden, mit dem Ziel, die Versorgung und deren Qualität langfristig zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Hausärzteschaft nachhaltig zu stärken.

Fachkräftemangel

Im Bereich Fachkräftemangel in der Peripherie wird im Leitbild festgehalten, dass die präventive und spezialisierte Grundversorgung aus verschiedenen Gründen bedroht ist. Ebenfalls wird festgestellt, dass zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit angepasste regulatorische und tarifarische Lösungen auf kantonaler und nationaler Ebene zu prüfen seien, um erweiterte Kompetenzen der Hausärzteschaft rechtlich und finanziell abzusichern.

Für junge Ärztinnen und Ärzte stellt die Finanzierung einer eigenen Praxis eine oft sehr hohe Hürde dar, was ihrer Niederlassung in unserem Kanton entgegenstehen kann.

Unsere Fragen hierzu:

1. Wie lautet der vorgesehene Zeitplan für Präzisierung und Umsetzung von Lösungen bezüglich Hausärztinnen und Hausärzten?
2. Hausärztlicher Notfalldienst: Welche Instrumente kann sich der Kanton zur kostendeckenden Abgeltung der hausärztlichen Leistungen vorstellen?
3. Welche Modelle interprofessioneller Zusammenarbeit in Gesundheitszentren oder -praxen wird der Kanton zukünftig fördern, auch zur Entlastung der ambulanten Notfallstationen?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Instrumente für zinslose Darlehen zur Praxisgründung analog zur Landwirtschaft zu schaffen oder zu fördern?

Said Bucher, Rutishauser, Collenberg, Bachmann, Bardill, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Cola, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Kaiser, Kienz, Kreiliger, Maissen, Messmer-Blumer, Nicolay, Preisig, Spagnolatti, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun